

sehen wird. Hingegen ist das Kind des Direktors eines VEB-Betriebes, eines Staatsanwalts oder Lehrers ohne weiteres als zur Klasse der Arbeiter und Bauern gehörig zu betrachten, wenn der Vater im Jahre 1942 noch als Dreher oder Schweißer tätig war.

In Abschnitt B Ziffer 2 des Aufnahmeantrages wird unter dem Stichwort „Charakterbild des Schülers“ dessen eigene politische Aktivität und Einstellung gegenüber den Forderungen des SED-Staates bewertet. Jeder weiß, daß die Abfassung dieser Beurteilung ungleich schwerer wiegt als die über den tatsächlichen Leistungsstand des Schülers gemachten Angaben.

DOKUMENT 57

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Land Kreis

Antrag

Aufnahme in die Oberschule/Zehnklassenschule

A Von den Eltern auszufüllen:

- I. Name des Kindes: Vorname:
Geburtsort:
Wohnung: Schule: Klasse:
- II. Angaben über den Beruf der Eltern oder Erziehungsberechtigten: (Nicht: Angest., Arbeiter, Handwerker, sondern: Dreher, Schneider (selbstständig), Landarbeiter, Bauer (22 ha).
Eltern:
Vater: Mutter:
a) Name: a) Name:
b) erlernter Beruf b) erlernter Beruf
c) ausgeübter Beruf 1942 *): c) ausgeübter Beruf 1942 *):
d) ausgeübte Tätigkeit heute: d) ausgeübte Tätigkeit heute:
e) beschäftigt bei: e) beschäftigt bei:
f) Auszeichnung für gute Arbeitsleistungen: f) Auszeichnung für gute Arbeitsleistungen:
g) anerkanntes OdF: g) anerkanntes OdF:
h) falls verstorben, wann: h) falls verstorben, wann:
*) Wenn zur Wehrmacht einberufen, dann Zivilberuf vor der Einberufung.

III. Berufswunsch des Kindes:

Urteil des Berufsberaters:
Welche Oberschule soll besucht werden?
Kann der Schüler zu Hause wohnen?
Wird die Aufnahme in ein Schülerheim beantragt?
Wollen Sie Schulgelderlaß/Unterhaltsbeihilfe beantragen?
.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

B Von der Schule auszufüllen:

1. Leistungsstand:
a) Leistungsdurchschnitt am Ende des 7. Schuljahres (1, 9)
Leistungsdurchschnitt am Ende des 1. Jahresdrittels, des 8. Schuljahres
b) Beurteilung der Gesamtleistung, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch den Klassenlehrer:
c) Beurteilung besonderer Fähigkeiten in Fachrichtungen durch den Fachlehrer:
2. Charakterbild des Schülers:
(Einstellung zum Lernen, gesellschaftliche Betätigung, Verhalten zur Klasse, zu den Jungen Pionieren, zu den Lehrern)

Beurteilung durch die in der Klasse unterrichtenden Lehrer:

Beurteilung durch den Pionierleiter:

3. Urteil der Lehrerkonferenz:

besonders geeignet — geeignet — nicht geeignet.

Begründung:

Grundschule in Datum

Klassenleiter

Pionierleiter

Schulleiter

C Von der Kreiskommission auszufüllen:

Entscheidung der Kommission:

Angenommen für die Oberschule/Zehnklassenschule in:

Abgelehnt:

(Begründung unbedingt angeben.)

Datum:

Unterschriften aller Kommissionsmitglieder:

Mitteilung an die Erziehungsberechtigten erfolgte am:

.....

Unterschrift

*

Ein weiterer Beweis dafür, daß die Oberschulen in der Sowjetzone nur solchen Jugendlichen zugänglich sein sollen, die das kommunistische Zwangssystem bejahen und sich selbst vorbehaltlos für die Ziele der SED einsetzen, ist das Schicksal des Jugendlichen Siegfried Müller. Dieser war — gerade neunzehnjährig — in dem Prozeß gegen die Werdauer Oberschüler (vgl. hierzu „Unrecht als System“, Band I, Nr. 55 und 56) im Oktober 1951 vom Landgericht Zwickau wegen illegaler Zusammenarbeit mit dem Westen zu fünf Jahren Zuchthausstrafe und mehreren Jahren Sühnemaßnahmen verurteilt worden. Im Juni 1951, also noch Monate vor seiner Aburteilung war er bereits auf Beschluß des Lehrerkollegiums von dem weiteren Besuch der Alexander-von-Humboldt-Schule in Werdau und gleichzeitig von dem Besuch jeder anderen Oberschule in der Sowjetzone ausgeschlossen worden.

DOKUMENT 58

ALEXANDER-VON-HUMBOLDT-SCHULE

(Oberschule) Werdau

Friedrich-Engels-Straße

Tel: 3051, Hausapp. 18

Werdau, am 13. Juni 1951

Herrn

Emil Müller

Werdau

Karl-Marx-Str. 13

Ich teile Ihnen mit, daß die Konferenz vom 13. Juni 1951 einstimmig beschlossen hat, daß Ihr Sohn Siegfried von der Oberschule Werdau ausgeschlossen wurde mit der Maßgabe, auch keine andere Oberschule der DDR weiter besuchen zu dürfen.

Begründung:

Er leistete aktive, organisierte, illegale Zersetzungsarbeit in Schule und Öffentlichkeit, verbunden mit Kampf und Hetze gegen die Regierung der DDR und demokratische Organisationen. Damit unterstützte er die imperialistischen Kriegstreiber und schädigte das Ansehen der Schule.

Ein Zeugnis wird ihm nicht erteilt, da der Verdacht des Fortzugs nach dem Westen besteht.

gez. Unterschrift
(Schulleiter)

(lt. Siegel)

*